

S 16

Schlagloch- und Stolperfalle Senat Bovenschulte – wann werden die Oberneulander Landstraße und Mühlenfeldstraße saniert?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 12. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Oberneulander Landstraße und Mühlenfeldstraße im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Zustand der Fahrbahn, Rad- und Fußwege sowie Entwässerung, und welche kurzfristigen Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Ausbesserungen, Flickarbeiten) wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt beziehungsweise sind für 2026/2027 vorgesehen?

2. Welche mittelfristigen Sanierungs- oder Neugestaltungsmaßnahmen plant der Senat für die Oberneulander Landstraße und Mühlenfeldstraße, und wie sehen die zeitliche Planung und Priorisierung dieser Maßnahmen aus?

3. Welche Haushaltsmittel sind für diese Maßnahmen eingestellt oder vorgesehen, in welchen Jahren sollen sie abgeflossen sein, und wie bewertet der Senat die Angemessenheit der Mittel im Verhältnis zum ermittelten Sanierungsbedarf?

Zu Frage 1:

Die Oberneulander Landstraße wie auch die Mühlenfeldstraße, werden regelmäßig kontrolliert, um Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Beide Straßen befinden sich damit aus Sicht des Senats grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand. Er erkennt gleichwohl an, dass es sich dabei nicht um einen standardisierten Aufbau mit entsprechenden Nebenanlagen bzw. Entwässerungseinrichtungen handelt. Für die Oberneulander Landstraße ist dieses Jahr eine größere Erneuerungsmaßnahme im Bereich des Ökumenischen Gymnasiums vorgesehen.

Zu Frage 2:

Für die Oberneulander Landstraße ist die oben genannte Maßnahmen geplant. Die Erneuerung im Bereich der Schule ist zur Ferienzeit, voraussichtlich in den Herbstferien, vorgesehen. Für die Mühlenfeldstraße sind keine größeren Maßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 3:

Den einzelnen Erhaltungsbezirken werden Haushaltsmittel für das gesamte Aufgabenspektrum der Erhaltung zugewiesen. Diese orientieren sich an der Länge des vorhandenen Straßennetzes. Die Erhaltungsmittel werden zumeist für kleinteilige Erhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel Schlaglochbeseitigungen eingesetzt und so die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleistet. Über die Verhältnismäßigkeit der Mittel wird eine Bewertung erst infolge des bereits angekündigten Straßenzustandsberichtes, der Festlegung einer zweckmäßigen Zielstellung, wie dem angestrebten Erhaltungszustand, sowie einer ergänzenden und differenzierten Betrachtung zwischen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen möglich sein.